

Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. Mai 2014

Nummer 22

Inhalt

243 Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs.3 GGVSE im Bereich der Stadt Köln – 7. Änderung der Allgemeinverfügung vom 17.03.2005 –	Seite 765	243 Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs.3 GGVSE im Bereich der Stadt Köln – 7. Änderung der Allgemeinverfügung vom 17.03.2005 –
244 Wahl zum Europäischen Parlament 2014 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses am 30. Mai 2014	Seite 766	1. Änderungen:
245 Kommunalwahl und Wahl des Integrationsrates 2014 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Köln am 30. Mai 2014	Seite 766	Die Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 7 Abs. 3 GGVSE im Bereich der Stadt Köln vom 17.03.2005 (ABL. StK. vom 01.06.2005, Seite 323 ff.), zuletzt geändert mit Verfügung vom 19.05.2013 (ABL. StK. vom 29.05.2013, Seite 355) wird wie folgt geändert:
246 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln	Seite 767	1.1 In Ziffer 6 (Inkrafttreten) wird das Datum „01.07.2013“ durch das Datum „01.07.2014“ ersetzt.
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		1.2 In Ziffer 9 (Hinweis) wird das Datum „19.05.2013“ durch das Datum „08.05.2014“ ersetzt.
247 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch	Seite 767	1.3 In der Anlage 1 (Grundnetz) werden folgende Straßen aus dem Streckenverzeichnis geändert: bisher: Berliner Str. (B 51) von Clevischer Ring bis Stadtgrenze; Stadtteil: Mülheim, Höhenhaus, Dünnwald neu: Berliner Str. (L 188) von Tiefentalstr. Zufahrt Tankstelle bis Stadtgrenze; Stadtteil: Mülheim, Höhenhaus, Dünnwald
248 Festsetzung einer neuen Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Luxemburger Straße (B 265) auf Grundlage von § 5 Abschnitt 4 Bundesfernstraßengesetz.	Seite 769	bisher Markgrafenstr. von Berliner Str. bis Clevischer Ring; Stadtteil: Mülheim neu: Markgrafenstr. (L 188) von Berliner Str. bis Clevischer Ring; Stadtteil: Mülheim
249 Teileinziehung des Verbindungsweges von Kalker Hauptstr. 137 zum Parkplatz Vorsterstraße, Gemarkung Kalk, Flur 22, Teilstück aus Flurstück 683 hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 769	
250 Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	Seite 769	
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
251 Rahmenvertrag zur Beschaffung von SpO2-Sensoren für den Rettungsdienst der Stadt Köln 2014-0926-4-q	Seite 770	
252 Sanierung des Kölner Stadtmodells 2014-0921-2-q	Seite 770	

2. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. III 340-1) wird hiermit die sofortige Vollziehung dieser Änderung der Allgemeinverfügung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, um die notwendigen Sicherheit beim Transport von gefährlichen Gütern im Stadtgebiet Köln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, dass eine Klage aufschiebende Wirkung entfaltet und die Wirksamkeit der Änderungen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens

außer Kraft bleibt.

Köln, den 08.05.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Guido Kahlen
Stadtdirektor

**244 Wahl zum Europäischen Parlament 2014 –
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des
Stadtwahlausschusses am 30. Mai 2014**

Gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) stellt der Stadtwahlausschuss für die Wahl des Europäischen Parlaments fest, wie viele Stimmen im Gebiet der kreisfreien Stadt auf die jeweiligen Wahlvorschläge entfallen.

Gemäß § 5 Absatz 3 EuWO sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung öffentlich bekannt zu machen.

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Wahl des Europäischen Parlaments findet am

**Freitag, 30. Mai 2014,
09:30 Uhr,
in Raum 22/23 im Gebäude der Wahlorganisation
der Stadt Köln
Hollweghstraße 22–26, 51103 Köln**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Konstituierung des Stadtwahlausschusses zur Wahl des Europäischen Parlaments 2014.
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 für die kreisfreie Stadt Köln.
3. Verschiedenes.

Die Verhandlungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Stadtwahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 08. Mai 2014

Guido Kahlen
Stadtwahlleiter und
Stadtdirektor

245 Kommunalwahl und Wahl des Integrationsrates 2014

**– Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des
Wahlaußschusses der Stadt Köln am 30. Mai 2014**

Gemäß §§ 34, 46 a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 61, 74 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) sowie nach § 18 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates (WahlO IR) stellt der Wahlaußschuss die endgültigen Wahlergebnisse für die Kommunalwahl und für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln fest.

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlaußschusses sind öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Wahlaußschusses zur Kommunalwahl und zur Wahl der Integrationsrates zur Feststellung der Wahlergebnisse findet am

**Freitag, 30. Mai 2014,
10:00 Uhr,
in Raum 22/23 im Gebäude der Wahlorganisation
der Stadt Köln,
Hollweghstraße 22–26, 51103 Köln,**

statt.

Hierzu gebe ich nachfolgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden.
2. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2014 für die Stadt Köln gemäß §§ 34, 46a KWahlG in Verbindung mit §§ 61, 74 KWahlO.

2.1 Wahl des Rates:

Der Wahlaußschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuteilen sind und
7. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Reservelisten gewählt sind.

2.2 Wahl der Bezirksvertretungen:

Der Wahlaußschuss stellt für jeden Stadtbezirk gesondert fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen,
5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuteilen sind und
6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.

3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2014 gemäß § 18 WahlO IR.

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen,
5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuteilen sind und
6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.

4. Verschiedenes

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat Jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 08. Mai 2014

Guido Kahlen
Wahlleiter und
Stadtdirektor

246 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 25.03.2014 zur Umlegungssache 399a/1 und 16 – Stadt Köln und Erbengemeinschaft Walterscheid/Müller –, Siegburger Straße 510, betreffend Zuteilung einer unbebauten und unvermessenen Grundstücksteilfläche an die Stadt Köln am 06.05.2014 unanfechtbar geworden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Köln, 13.05.2014

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses
gez. Wilhelms

247 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Flurstücke 1860 und 1865, Gemarkung Nippes, Flur 88 – Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch – einzuleiten mit dem Ziel, Flächen für Wohnnutzung festzusetzen.

Die Varianten sollen der Bezirksvertretung Nippes nochmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 2. Juni bis 16. Juni 2014 zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-22810 erfolgen.

Hinweis: Eine Kopie des Bebauungsplan-Entwurfs liegt zudem in oben genanntem Zeitraum im Bezirksrathaus Nippes, Foyer Kundenzentrum, Neusser Str. 450, 50733 Köln, aus und kann innerhalb der regulären Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, dienstags von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 7.30 Uhr bis 16 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 9. Mai 2014

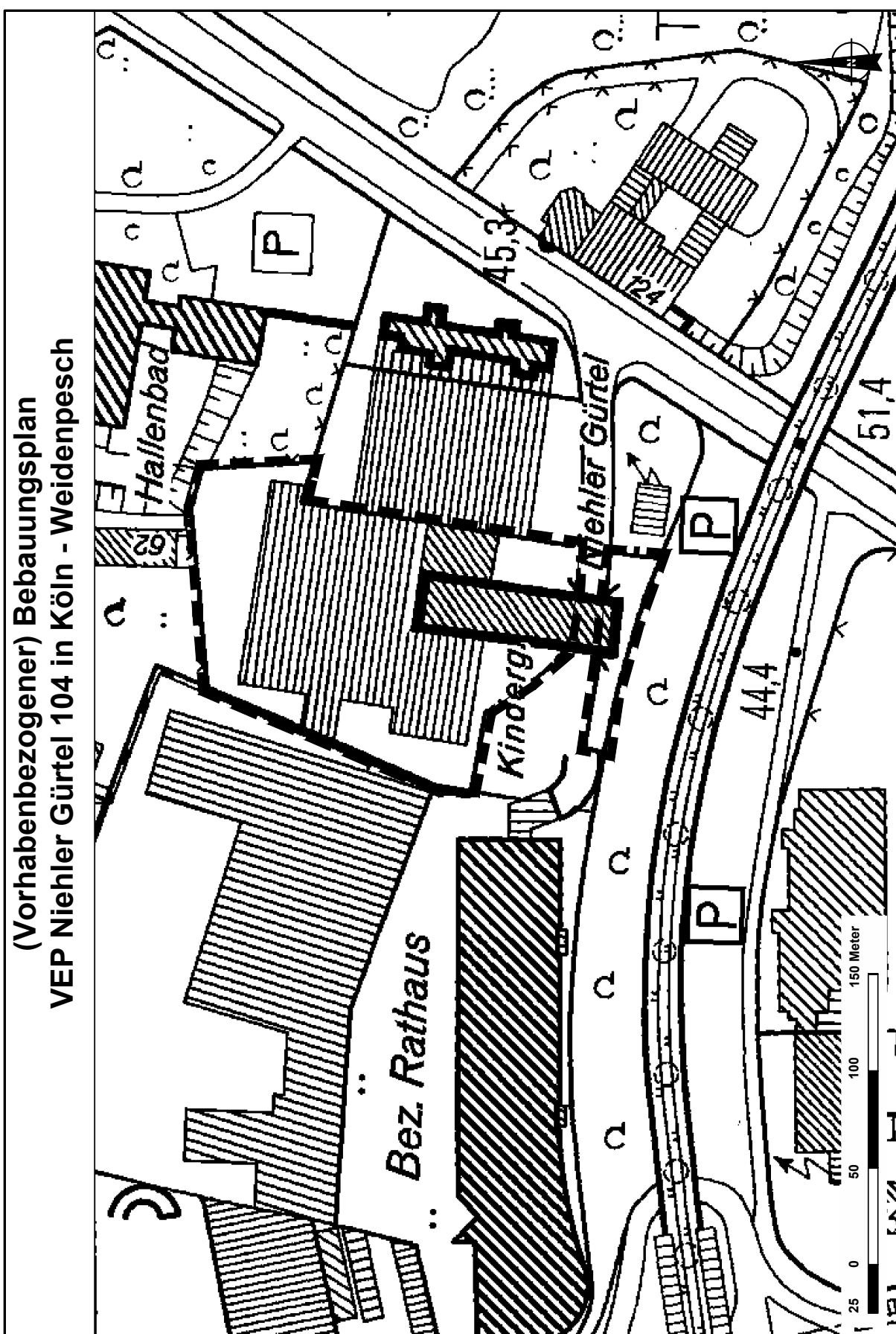
Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 9. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters



248 Festsetzung einer neuen Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Luxemburger Straße (B 265) auf Grundlage von §5 Abschnitt 4 Bundesfernstraßengesetz.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B265, Luxemburger Straße, (aus Richtung NK 5107 066 A) von Station 0,756 auf die Station 0,147 (Richtung NK 5007 073 O) beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Köln einzulegen.

Köln, den 17.09.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Franz-Josef Höing
Beigeordneter

249 Teileinziehung des Verbindungsweges von Kalker Hauptstr. 137 zum Parkplatz Vorsterstraße, Gemarkung Kalk, Flur 22, Teilstück aus Flurstück 683 hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, die Benutzung der Wegeflächen des Verbindungsweges zwischen Kalker Hauptstr. 137 und Parkplatz Vorsterstraße (Gemarkung Kalk, Flur 22, Teilstück aus Flurstück 683) auf den öffentlichen Verkehr durch Fußgänger zu beschränken. Die Teileinziehung erfolgt gem. § 7 Abs. 2 StrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Engelbert Rummel, Amtsleiter

250 Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gibt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16. November 2004 (GV NW S.671; ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S.296) und § 8 Abs.5 der 11. Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 11.Juli 2012 (Amtsblatt Nr.31, Seite 672) den Kreis der für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vertretungsberechtigten und den Umfang ihrer Vertretungsbefugnis bekannt:

1. Die Betriebsleitung besteht aus dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr der Stadt Köln, Herrn Franz-Josef Höing als Erster Betriebsleiter und Frau Petra Rinnenburger als Geschäftsführende Betriebsleiterin. Diese vertreten die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung grundsätzlich gemeinschaftlich.

2. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind jeweils allein vertretungsbefugt in allen nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten sowie in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall von 75.000,- €. Bei Dauerschuldverhältnissen wird für die Wertberechnung ein Zeitraum von 6 Monaten zugrunde gelegt. Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist in vorstehendem Rahmen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

3. § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung bleibt unberührt.

Köln, den 02.05.2014

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – Betriebsleitung –
gez. Höing gez. Rinnenburger

251 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Rahmenvertrag zur Beschaffung von SpO2-Sensoren
für den Rettungsdienst der Stadt Köln
2014-0926-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-0926-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: oeffentliche_ausschreibung_vol

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung: Stadt Köln – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Angaben zur Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 24

Kurze Beschreibung des Auftrags Mit diesem Auftrag soll die Lieferung von SpO2-Sensoren für den Rettungsdienst der Stadt Köln sichergestellt werden.

Aufteilung in Lose Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Die Artikel sind in den Handelsplatz-Köln einzustellen. Der Abruf erfolgt ausschließlich über dieses Portal. Die Versorgung ist durch ausreichende Vorhaltung und zuverlässige Lieferung entsprechend den Vorgaben und Bedingungen des Leistungsverzeichnisses, hier insbesondere Punkt 3., sicherzustellen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

a) Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- Vergabege- setz Nordrhein-Westfalen (Verpflichtungserklärung-TVG)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

keine

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit kei- ne

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise keine

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Ge-

wichtung) 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterla- gen 04.06.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 10.06.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist 10.09.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandtei- len in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail- Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgän- gen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissi-onsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

252 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Sanierung des Kölner Stadtmodells
2014-0921-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-0921-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: oeffentliche_ausschreibung_vol

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Rathaus Spanischer Bau, Rathausplatz, 50667 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Das Stadtplanungsamt Köln möchte einen Teil des vorhandenen Kölner Stadtmodell, ein Massenmodell der Kölner Innenstadt im Maßstab 1:500, sanieren.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Die Auftrag gliedert sich in der 3 Teile: a) Reinigung Gesamtmodell mit ergänzenden Arbeiten, Modellbauplatten mit der Nummerierung: 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 115, 116, 117, 118, 119 127, 128, 129, 130, 131 b) Schadensbehebung für die Modellplatten mit der Nummerierung 54, 55, 56, 57, 58, 59, 65, 66, 67, 68, 69, 70 Die Modellbauplatten 67, 68, 69, 70 sind als Bedarfspositionen anzubieten. c) Ergänzung fehlender Einzelbaukörper/ Einzelbaublöcke – Hotel „Motel One“ (Am Kümpchenhof/Hansaring/ Erftstraße (Modellbauplatte 41/42) – Baublock Probsteigasse/ Gereonswall (Modellbauplatte (Modellbauplatte 53/54) – Projekt Domumgebung (Modellbauplatte 55/56/67/68) – Baukörper Turiner Straße – Rheinauhafen, BF 21

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 10–14 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

1. Eignungsnachweise:

Der Auftraggeber vergibt die Unterlagen lediglich an eine Firma, die ihre Fachkunde dem Auftraggeber nachweisen kann. Angebote von Firmen, die keine geeignete Fachkunde nachweisen, können nicht berücksichtigt werden.

Als Fachkunde wird erwartet, dass vom Auftragnehmer Referenzen über Arbeiten an Architektur- oder Stadtmodellen benennt, die innerhalb der letzten 3 Jahre abgewickelt wurden.

Der Nachweis (Referenzen) über Arbeiten an Architektur- und Stadtmodellen der letzten 3 Jahre ist wie folgt zu gliedern:

Auftragsname:

Auftragssumme::

Auftraggeber mit Adresse

Ansprechpartner mit Telefonnummer

Email-Adresse (sofern vorhanden)

maximal 1 Bild im Din A4-Format/Referenz

Der Auftraggeber behält sich vor, die jeweiligen Auftraggeber telefonisch zu kontaktieren und sich über die Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers zu erkundigen.

2. Besichtigung

Vor Angebotsabgabe muss das Kölner Stadtmodell besichtigt werden. Für eine Terminvereinbarung für die Besichtigung kontaktieren Sie bitte Herrn Prause vom Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221-221-22914 oder das Vorzimmer des Stadtplanungsamtes Köln unter der Rufnummer 0221-221-25900.

Der Nachweis über die Besichtigung des Kölner Stadtmodells ist dem Angebot beizufügen

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise zur Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung) 100% Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 40,00 Euro, Bei Versand: 40,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 02.06.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 10.06.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist 10.09.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

30.05.2014	Stadtwahlausschuss für die Europawahl 2014 Hollweghstr. 22–26, 51103 Köln, Raum 22/23 09.30 Uhr – 10.00 Uhr
	Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationswahl 2014 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.